Saar-Post

Organ der Zentrums-Partei für den Saargau

Monatl. Bezugspreis: Durch Agenten und Post: Frk. 2.50. Zeilenpreise für Anzeigen: 40 mm breite 4.50 Frk. Briefanschrift: Saar-Post, Saarlouis

1872

HISPANIA AIUDE FOVET

Tage- und Anzeigenblatt für Handel und Gewerbe

Erscheint 6 mal wöchentlich. Geschäftsstelle: Saarlouis, Kl. Markt 4. Telegramm-Adresse: Saar-Kaiserin. Fernsprecher Nr. 64. Postscheck: 69

Nr. 191. Saarlouis, Freitag, den 21. August 1925 54. Jahrgang

Franz. Offensive in Marokko.

Starker Widerstand Abd el Krims.

wtb. Paris, 20. Aug. Ueber die militärischen Operationen, die unter dem Kommando des Generals Boichut bei Gunia im Gebiet der Zjaat vor sich gehen, gibt der Korrespondent des Temps in den folgenden Mitteilungen: Die Truppen seien seit mehreren Tagen über den bewaffnetsten französischen Angriff unerwartet gewesen und hätten deshalb gestern den Feind nicht mehr in Unordnung vorfinden können. Die Stämme, die sich dem Angriff auf das Zentrum widersetzen seien zahlreich und tüchtige Verbreitung durch Verlautbarungen auf heftigen Widerstand zu stoßen. Es scheint erstaunlich, daß vor 10 Jahre dieser Angriffen, weil der Feind jetzt die Umgehung durch die beiden Flügel beständiger und deshalb seine Verlustgrenze erreicht stimmt. Man rechnet damit, daß bisher Marokkaner die bisher Abd-Krim zu gehörenden Stämme zur Abtrennung veranlassen werde. Zweifellos sollen zum Beispiel die Zjaat und die Beni-Ouarain sein, daß Abd-Krim die Partei verlassen habe und es bedauern, sich ihm überhaupt angeschlossen zu haben. Ja, es ist nicht ausgeschlossen, daß in wenigen Tagen Stämme aus dem Gebiete auf die Seite Frankreichs rücken würden, um Abd-Krim endgültig niederzuringen.

Offizieller Bericht.

wtb. Paris, 20. Aug. Ein offiziell aus Rabat ausgegebenes öffentliches Bulletin vom 19. August besagt, daß bis in die Gebiete der Zjaats am 18. August begonnene Operation sich weiter günstig entwickelt. Während die Hauptgruppen der Aufständischen sich in Richtung Ouezzane, Fez, vorbewegen zwei Abteilungen Marokkos auf den beiden Flügeln. Am Morgen des 19. August konnten die östliche und westliche Gruppe sich vereinigen. Die französischen Verluste sind hier gering.

Abd-el-Krims Haltung.

wtb. Paris, 20. Aug. Nach Meldungen aus Tanger haben sich ein spanischer und ein französischer Agent seit mehreren Wochen hinüber in Wadi-Ouan von Tanger aufgehalten, um mit den erwähnten Abgesandten Abd el Krims Fühlung zu nehmen, falls hier die spanisch-französischen Friedensbedingungen hätte bekannt werden wollen. Da jedoch kein Vertreter Abd el Krims eingetroffen sei, was die unmöglichge Haltung des Riffführers gekennzeichnet hätte, blieben die beiden Agenten den Anfang erfolglos, sich wieder auf ihre gewöhnlichen Posten zurück zu begeben.

Kampfesmüde.

wtb. Paris, 20. Aug. Nach einer Agenturmeldung aus Casablanca sollen infolge der Kampfmüdigkeit unter den Mehlete der Zjaats die Stämme Anzeichen von Kampfmüdigkeit geben und sich unterwerfen wollen. Die Abd-Ghadir hätten Abgesandte nach Abd Kimelil und nach Fez geschickt, um ihre Unterwerfung anzubieten.

* * *

wtb. Casablanca, 20. Aug. Gestern ist der Inspekteur der Artillerie, General Maurin, eingetroffen, der eine Inspektionsreise durch Marokko unternimmt. Mit dem gleichen Schiffe ist in Oran der 3. Kavalleriedivision eingetroffen.

* * *

wtb. Paris, 20. Aug. Aus Tanger belagen Mitteilungen, daß der Feind in der Zone von Mjdoubat schwere Verluste gehabt hat.

* * *

wtb. Rabat, 20. Aug. Marschall Lyautey hat in Cap el Acha in einer Ansprache erklärt: Wir werden den kriegerischen Schwäpfel von den Kranzen stehenden Dörfern und umgestürzenden Gebäuden nicht wieder erleben, das wir erleben mußten.

Bedingungen der Drusen.

wtb. London, 20. Aug. Times erfährt aus Damaskus, daß die Drusen folgende weitere Bedingungen stellten: Zurückziehung aller französischen Truppen und Flugzeuge, Beschränkung der französischen Kontrolle auf 6 französische Beamte, Wiederbesitz aller durch französische Flugzeuge zerstörten Dörfer und unbeschädigter Waffenschulen in Damaskus. Trotz Operationen neue Truppen zusammengezogen.

Medina wird belagert.

wtb. London, 20. Aug. Wie Morning Post aus Kairo meldet, verlautet dort, daß Medina immer noch von den Rebellen belagert wird. Die Besatzungstruppen hätten in der letzten Gefecht 400 Mann Verluste erlitten. Die Zivilbevölkerung ruhig.

Strafexpedition.

wtb. London, 20 Aug. Nach einer Zusammenfassung aus Jerusalem erhielt General Gouraud bei einer Inspektion eines militärischen Postens etwa 15 Meilen östlich von Damaskus einen Schuß in den Kopf verletzt. Einer Strafexpedition wurde sofort nach dem benachbarten Dorf Mizjaine entsandt. 20 Einwohner des Dorfes wurden getötet.

Recht und Gewalt.

wtb. Paris, 20. Aug. Die spätestens tägliche Zeitung Dernière Nouvelles hat den Beschwerdeton über die Verzögerung der Kriegsschulden fort und erklärt, die dafür eingesetzte Kommission habe unerklärt, daß die amerikan. Gegenvorschläge über Moratorium zurückzuhalten, daß sie sich trotzdem aber bisher ohne Schwierigkeiten Fühlung zwischen den englischen Standpunkt ausfindig. Sie gebe die Hoffnung auf, gleichzeitig aber bringe sie sich der ernsten Gefahr.

Streikunruhen.

wtb. Paris, 20. Aug. Eine neue Arbeitsniederlegung wird, bei der Metallindustrie Nordwestlinge bei Grenoble, der Kohlenbecken von Gardanne und über die Schnitte Bresle erfaßt, die er dabei bei den Kohlenbecken unternommen hat. Das Streikrisiko ist von den Bergarbeitern ausgegangen, die sich weigerten, die Arbeitszeit zu verändern, nicht abgegangen, und der Arbeitsminister hat gegeben, bei den Fortsetzung Verhandlungen mit den Bergbesitzern diesen Forderungen Berücksichtigung zu geben.

In der Stadt ist es heute zu verschiedenen Streiks zu Zusammenstößen der Friedlichen Bevölkerung mit der Polizei gekommen, in den Vorstädten einer großen Menge Menschen, die Polizeiwachen und Polizisten verhöhnt. Hier wurden etwa 15 Verhaftungen vorgenommen. Die Situation scheint es erforderlich auf die Barken abgeschoben, in denen noch gearbeitet wird.

Solidaritätsstreik.

wtb. Paris, 20. Aug. In Marseille hat heute der von den Gewerkschaften ausgerufene Solidaritätsstreik-Generalstreik zugunsten der von Kaffeeuhr beschäftigten Werftarbeiter eingetritt. Es ist überall ruhig verlaufen. Die großen Geschäfte sind geschlossen, der gesamte Verkehr ruht. Der einzigen Geschäftsleiter, die noch offen waren, bildeten sich Schutzmannschaften und setzten die Schließung auch dieser Geschäfte durch. Am 9.30 Uhr versammelten sich alle Streikenden und nahmen nach Ausführung gewisser Ausbrüche — ein Kommunistischer Gewerkschaftsführer der Eisenbahner wurde verhindert, zu reden — eine Tagesordnung an, in der von der Regierung gefordert wird, unverzüglich das Kartellgesetz einzuberufen, um das dieses über das obligatorische Vermittlungsverfahren bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu verabschieden, das der Senat bereits verabschiedet ist, ebenso das Gesetz über die Tagesordnung bezüglich der Gesamtheit des Willens der Bankkonnen, den Kampf so lange fortzusetzen, bis das Kartellgesetz und das Gesetz über die Arbeit wieder wieder als eine Art Rahmenvertrag bei der Erzeugung, sondern als ein wesentlichen Element des sozialpolitischen Gebäudes des Landes angesehen wird, und bei Ablehnung von Seite der Regierung von Urlaub erklärten wenn die Arbeitgeber, die ihnen ein den verfassungs Anspruchen und der menschlichen Würde entsprechendes Leben zu führen erlaubt. Der Tagesordnung, die dem Politischen gegenstellt wurden ist, wird dem Ministerpräsidenten sowie den Präsidenten von Kammer und Senat übermittelt werden.

Ein neuer Motorsig.

16. Berlin, 20 Aug. Laut Berlin-Kurier ist es den russischen Ingenieur G. Ja. Sawowski gelungen, einen neuen Motorsitz zu konstruieren, der keinerlei Stützpunkt besitzt, und den Magnetofisch bewegungslos. Der neue Rätzgeräter soll bei der Zitterkonstruktion helfen, die bretischen Gefahr besitzen. Wie bei der Zitterkonstruktion besteht der Sawowskisitzer einen Hohlzylinder als Kopf, der nur mit dem Unterschied, daß hier Zylinder der Länge nach in zwei Hälften geteilt ist, von einander einen Abstand haben, der dem Halbmesser des Hohlzylinders entspricht. Der so entstandene Flächenraum soll eine Umlaufsgeschwindigkeit erreichen, die doppelt so groß ist wie die jeweilige Windstärke.

Zum Aufwertungsrecht.

II.

Das Gesetzentwurf ist auch insofern schwierig, als die Umrechnung der Papiermarkbeträge in Goldmarkwerte nach einer Tabelle geschieht, die dem Gesetz als Anlage beigefügt ist. Schwierig und hart umkämpften war von jeher die Frage, wie die Werte von Dem 1. Januar 1918 erworbenen Ansprüche der Gläubiger nach dem Verzinsungsgesetz zu ermitteln sei. Das Aufwertungsgesetz hat den bereitgestellten Einwendungen, daß der Dollarkurs der 3. Kriegsanleihe zu Grunde zu legen sei, der Mark wie entsprechen habe, Rechnung getragen, aber doch den Rücksichten der Gläubiger, den Lebensbedürfnissen als Mittelpunkt angenommen, nicht entsprechen, weiterhin das Mittel gesetzlichen Dollarkurs und Grundwandelung als Mittelpunkt zur gesetzlichen Umrechnungsmöglichkeit erhoben. Damit sind für das Kriegsjahr eine Gesetzlichkeiten Barriere aufgeschlossen, ob nach der persönlichen Verhältnissen der Betreffenden oder bei den zeitlichen Phasen abgestufteren Gesetzlichkeit irgend ein anderer Maßstab, insbesondere auch ein sogenannter Grundsätzlichkeit, gerechter sei. Auch für das Mittelgesetzes Kriegsjahr wird Vorzüglich zur Anwendung, wo es sich um Feststellung des Goldmarkwertes, der Geldentwertungen eines Kriegsjahres Ausführungen angeht, oder um solche Ansprüchen handelt, die mit nach dem 1. Januar 1919 entstanden sind, oder solche älteren Ansprüchen, die vom Kriegsjahr 1918 ausgegeben sind, oder solche älteren Ansprüchen, die vom Kriegsjahr 1918 nach dem Stichtage bis 1. Juli 1920 die Mitbeteiligkeiten geleistet haben.

4. Das Aufwertungsrecht ist vom Entschädigungsgedanken gegangen. Es soll nicht dazu dienen, irgendjemandem Vorteile zu verschaffen, weil er einen formalen Rechtsanspruch darauf hätte, sondern den Schaden heilen, der den Gläubigern zum Rechtsstreit und zu einer Schädigung in der Entwertungsfolge an den Vermögen geschaffen hat und durch die Währungsschwierigkeiten Verluste erlitten. Dieser Schaden ist der neuen Gesetzgebung dadurch Anerkennung gefunden, daß sie Ansprüche gewährt, die dem Gläubiger seinen Rechtsstand zur Zeit seines Erwerbes Aufwertung erhält, und die Wahlungsfähigkeit dadurch, daß ein Gläubiger, der erst nach einem bestimmten Zeitpunkt Ansprüche erwarb (Neuhaben), als maßlicher Gesetzlichkeit gleich wird, wie ein solcher, der in den ihnenzeitlichen Vorzeiten für die Mitbesitzer bestimmt. Es wird dem Gläubiger Verzugsgang, wenn der Forderungsgläubiger, der z. B. im Jahre 1918 oder 1919 einen Anspruch erwarb und dafür nur die Hälfte oder ein Zehntel ihres Wertes bezahlt, jetzt ein Recht zu ½ des Friedenswertes wieder bekommen soll. Die Gesetzgeber kann, von Rücksichten abgesehen, jener Gläubiger nur ½ des Betrages als Aufwertung erlangen, den er jetzt beim Erwerbe des Rechtes aufwandte. Was dem gleichen Gesetz kommt man den Gläubiger neuen Inhaberschuldgläubigern, die ihre Stücke erst nach dem 1. Juli 1920 erwerben haben, keine höhere als 10prozentige Aufwertung zuteil werden lassen, weil die Erwerbspreise höher geworden ist, als die Entschädigung, die sie bei 15 Prozent Aufwertung erhalten.

5. Das neue Aufwertungsgesetz ist endlich bedeutsam vom Gedanken der Notwendigkeit einer beschränkten Rückwirkung. Er ermöglicht auch dem einfachen Rechtsanspruchsinhaber, daß er mit Zinsen und Zinseszinsen rechnet, gedenkenvolle Leistungen mit verzinsbaren Papiergeld zu zahlen. Der 6. Steuerentwerdung hatte bisher Pflicht — außer beim Rechtsstreit — Zinsen nur ausnahmsweise abgelehnt, weil die aus Gründen der Rechtssicherheit bestehende Rechtsgleichheit Rechtsgleichheit zu bedenklich erschien. Die neue Gesetzgebung hat den Gesetzes Trägern der Rechtsmittung nachgegeben und sogar bei der Rückwirkung zugelassen. Der Gläubiger erhält das eigenen Einsatzes auf der Rückstellung seiner Forderung behandelt hat, höhte man aber den abgestuften Entstehungen einer unbestimmten Rückwirkung hinzufügen, daß man durch Wiederbeleihung der erloschenen Ansprüche von mehr als 10 Jahren bei Bürgschaftsleistungen bezüglich Verzinsungsgen aufgestellt, die Bürgschaftsleistungen bezüglich Zinsen, Rabatt und Kursbrief zu schaffen, vereinfacht worden wäre.

Was das Verwertungsverhältnisgesetz ist neben der Rückwirkung Rechtsgleichheit 15 Jahre zurückgehen, daß Mark — Mark, es sei denn, daß der Gläubiger bei Annahme der Leistung einen Vorbehalt machte. Was bis heute ganz oder teilweise begleitet wurde, gilt zum Vorwurfe der Papierwertzahlung als gestellt. Am Tage 15. Juni 1923 an werden die Zahlungen nur nach ihrem Goldwerte auf die Forderung angerechnet. Diese Rückrechnung gilt für Spargelder und Einfache Kredite, für Versicherungsansprüche und Versorgungsansprüche Kriegsopfer Art (z. B. Hausschlüsselnutzen), für Zahlungen Gläubiger einer nach dem Stichtage eingetretenen